



LANDESINNUNGSVERBAND FÜR DAS BAYERISCHE KAMINKEHRERHANDWERK

Per Mail: ReferatUC@stmuv.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Postfach 81 01 40
81901 München

Ihr Zeichen: UC2-U8729-2023/323-206
Ihre Nachricht vom: 30.04.2026
Unsere Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Es schreibt Ihnen: M. Knothe
Telefon: 0 89 / 54 41 39 14
Telefax: 0 89 / 54 41 39 25
E-Mail: technik@liv-info.de
Besuchen Sie uns gerne www.schornsteinfeger-liv-bayern.de
im Internet unter:

Datum:19.05.2026

Verbändeanhörung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes LobbyregisterID: DEBYLT0138

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesinnungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes.

Zu Art. 6 Abs. 1 Satz 4 „Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf übergebene Kkehrbücher.“

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass die Übergabe nicht oder nicht vollständig entgegen § 19 SchfHwG (i. d. F. ab dem 01.07.2025) übergeben werden. Für auftretende Fälle sieht § 19 SchfHwG Abs. 3 letzter Absatz eine Nachbesserungsfrist unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörde. Sofern die Unterlagen unvollständig oder nicht vollständig übergeben werden, besteht trotzdem Auskunftspflicht gegenüber dem Landesamt für Statistik. Der Satz sollte „unter Vorbehalt der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch den Übergebenden“ ergänzt werden.

Ergänzung: Art. 6 Abs. 3

(3) Die in Abs. 1 zu erfassenden Anlagen sind ab dem 01.01.2027 auf elektrische Wärmeerzeugungsanlagen, insbesondere Wärmepumpen, zu erweitern. Die den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern hierbei entstehenden Aufwendungen und Auslagen sind angemessen zu entschädigen. Hierzu sind entsprechende Tarifstellen im Kostenverzeichnis zum Kostengesetz zu schaffen.

Die Erweiterung der Datenerhebung auf Wärmepumpen ist im Zuge der Energiewende sowie der kommunalen Wärmeplanung von erheblicher Bedeutung. Der Freistaat Bayern verfolgt ambitionierte Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Transformation der Wärmeversorgung. Dabei werden in den kommenden Jahren in großem Umfang fossile Heizungsanlagen durch elektrische Wärmepumpensysteme ersetzt. Für eine belastbare energie- und klimapolitische Steuerung ist daher eine vollständige, aktuelle und räumlich hochaufgelöste Datengrundlage unerlässlich.

Landesinnungsverband für das Bayerische
Kaminkehrerhandwerk
Gneisenaustraße 12
80992 München

Tel.: 0 89 / 54 41 39 - 0

Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr





LANDESINNUNGSVERBAND FÜR DAS BAYERISCHE KAMINKEHRERHANDWERK

Die bisherige statistische Erfassung ermöglicht zwar eine Darstellung des Rückgangs fossiler Wärmeerzeuger, jedoch keine belastbare Aussage darüber, durch welche Technologien diese ersetzt werden. Gerade für die Bewertung des Fortschritts der Wärmewende, die Planung von Strom- und Wärmenetzen, die Abschätzung zukünftiger Netzlasten sowie die kommunale Wärmeplanung ist die Kenntnis über Anzahl, Art und regionale Verteilung von Wärmepumpen von zentraler Bedeutung. Ohne eine systematische und flächendeckende Erhebung entsteht eine erhebliche Datengrundlage-Lücke bei der Bewertung der tatsächlichen Transformationsgeschwindigkeit im Gebäudesektor.

Das Bayerische Kaminkehrerhandwerk verfügt bereits heute über eine flächendeckende Organisationsstruktur sowie einen etablierten Zugang zu Gebäudeeigentümern und technischen Anlagen. Durch die jahrzehntelange Betreuung von Feuerungsanlagen bestehen belastbare Kontakte zu Eigentümern und Verwaltungen. Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind zudem mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und gewährleisten bereits heute eine einheitliche, qualitätsgesicherte und hoheitlich geprägte Datenerfassung. Dadurch kann die Erhebung effizient, wirtschaftlich und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufbau umgesetzt werden.

Die Einbindung des Bayerischen Kaminkehrerhandwerks würde somit nicht nur zu einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Datenerhebung führen, sondern auch die Qualität und Aktualität der Energie- und Emissionsberichterstattung nachhaltig verbessern. Die erhobenen Daten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Fortschreibung der energie- und klimapolitischen Maßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 4 ab dem 01.01.2028.

Darüber hinaus zeigt die praktische Erfahrung aus dem Bundesland Schleswig-Holstein, dass die dortigen Kolleginnen und Kollegen bereits im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sowie im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vergleichbare Tätigkeiten erfolgreich ausführen. Dies belegt sowohl die fachliche Eignung des Schornsteinfegerhandwerks als auch die praktische Umsetzbarkeit einer solchen Regelung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Nether
Landesinnungsmeister

Holger Frischhut
Stellv. Landesinnungsmeister

Markus Knothe
Technischer Landesinnungswart

Landesinnungsverband für das Bayerische
Kaminkehrerhandwerk
Gneisenaustraße 12
80992 München

Tel.: 0 89 / 54 41 39 - 0

Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr

PARTNER

